



RICHTLINIEN UND VERHALTENSREGELN IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Ich lebe den Verhaltenskodex des Siegburger Sportverein 1904 e.V. (kurz: SSV 04) und verpflichte mich hiermit auf die folgenden, vom Vorstand des SSV 04 erarbeiteten und in der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien und Verhaltensregeln im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

01 – VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Der SSV 04 übernimmt Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützt sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

02 – RECHTE ACHTEN

Der SSV 04 achtet das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und übt keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

03 – GRENZEN RESPEKTIEREN

Der SSV 04 respektiert die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achtet darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

04 – SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNGEN FÖRDERN

Der SSV 04 achtet die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und fördert ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Der SSV 04 leitet sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

05 – ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Der SSV 04 richtet sein sportliches Angebot und seine sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzt altersgerechte Trainingsmethoden ein.

06 – PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Der SSV 04 behandelt die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich.

07 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind und Jugendliche diese nicht wünscht.

08 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen duschen nicht gemeinsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind sie in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

09 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht ohne die entsprechende Zustimmung der betreffenden Personen und Erziehungsberechtigten über die sozialen Medien verbreitet.

10 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen übernachten nicht mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen sie an. Sie vermeiden Situationen, in denen sie alleine mit einem Kind/einem Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen sie die Türen geöffnet.

11 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von den Trainern/-innen und Betreuer/-innen nicht in den Privatbereich, z.B. in die Wohnung, das Haus, den Garten etc., mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in dem Privatbereich statt.

12 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder und Jugendlichen machen die Trainer/-innen und Betreuer/-innen keine individuellen Geschenke. Kein Kind und Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

13 – TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen, soweit diese keine Relevanz für den Trainings- und Spielbetrieb haben.

13 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen teilen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

14 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führt der SSV 04 nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

15 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem/einer weiteren Trainer/-in, Betreuer/-in oder einem Mitarbeitenden des SSV 04 abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im SSV 04.

Name, Vorname

Ort, Datum Unterschrift